

Angebote und Leistungen erfolgen nur auf Grundlage der folgenden Geschäftsbedingungen, die wesentlicher Bestandteil jeden Angebotes und jeden Vertrages sind. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich anerkennen, im Übrigen wird ihnen hiermit ausdrücklich widersprochen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistung werden unsere Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil. Für Schulungen der Norics GmbH gelten gesonderte AGBs.

Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

I. Angebote:

1. Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend. Sämtliche vorhergehenden Äußerungen unsererseits, telefonisch, fernschriftlich oder sonstwie, sind daher ohne ausdrücklichen Hinweis als freibleibend zu betrachten. Ihre schriftliche Reaktion hierauf, sei sie auch als Angebotsannahme oder als Bestätigung eines Vertragsabschlusses formuliert, wird als ein verbindliches Angebot zur Vertragsannahme für uns verstanden.
2. Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis können ohne unsere Zustimmung nicht abgetreten werden.

II. Preise:

Unsere Preise verstehen sich netto zzgl. Mehrwertsteuer soweit nichts anderes vereinbart ist.

III. Leistungszeit:

1. Leistungsfristen und Termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich anerkannt haben.
2. Jede Teilleistung gilt als selbstständiges Geschäft.
3. Haben wir die Einhaltung eines Termines oder einer Frist zugesichert, so muss uns der Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung dieses Termines oder der Frist zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Fristablauf kann er wegen derjenigen Leistungen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erbracht sind. Zum Rücktritt vom gesamten Vertrag ist er nur berechtigt, wenn er nachweist, dass die erbrachten Teilleistungen für ihn ohne Interesse sind.
4. Schadenersatzansprüche wegen unterbliebener oder verspäteter Leistung sind, außer bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes, auf den Schaden begrenzt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf Grund der Angaben des Auftraggebers vorhersehbar war. Der Auftraggeber kann Schadenersatz wegen Verzuges nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend machen.
5. Höhere Gewalt, unvorhersehbare, schwerwiegende Betriebsstörungen verlängern die Leistungsfrist um die Dauer der Verzögerung. Solche Ereignisse berechtigen uns, die Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten, falls die Leistung unzumutbar ist.

IV. Gewährleistung:

1. Bei einer von uns erbrachten, mangelhaften Werkleistung sind wir bei fristgerechter Rüge zunächst zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt. Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt, zur Wandlung oder zur Minderung nach seiner Wahl berechtigt. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch besteht nur, wenn der Mangel nachweislich auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Die Höhe des Schadenersatzes

begrenzt sich auf 20% des vereinbarten Werklohnes für die unterbliebene Leistung bzw. Teilleistung.

2. Wird bei der Erbringung unserer Leistung an dem zu bearbeitenden oder zur Verfügung gestellten Material ein Schaden verursacht, sind wir zum Schadenersatz auch für Folgeschäden nur verpflichtet, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Für Verschulden bei Vertragsschluss haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe des negativen Interesses.
4. Alle weitergehenden Haftungsgründe oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch uns vorliegt.

V. Urheberrechte, Kosten für Entwürfe u. a.:

Eigentums- und Urheberrechte an von uns erstellten Vorschlägen, Zeichnungen, Entwürfen und Berechnungen bleiben vorbehalten. Derartige Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Für Zeichnungen, Entwürfe und Berechnungen, die bestellt worden sind, ist ein angemessenes Entgelt auch dann zu zahlen, wenn ein Auftrag nicht erteilt wird. Gleiches gilt für Kostenvoranschläge.

VI. Zahlung, Verzug:

1. Alle Leistungen, auch Teilleistungen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserteilung ohne Abzug zu zahlen.
Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Wechselspesen und -steuer gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Scheck- oder Wechselprozess können wir Zug um Zug gegen die Rückgabe des Papiers die sofortige Bezahlung auch später fällig werdender Papiere verlangen.
2. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, die vom Auftraggeber zu vertreten ist und uns bekannt gewordenen konkreten Zahlungsschwierigkeiten des Auftraggebers, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel zufolge.
3. Verzugszinsen werden mit 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Diese sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Zahlungen werden zunächst auf entstandene Kosten sodann auf Zinsen, auf ältere Schulden und sodann auf die Hauptforderung angerechnet.

VII. Zurückbehaltungsrecht:

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur zu, wenn er nicht Kaufmann ist und die Zurückbehaltung aus demselben Vertragsverhältnis herleitet. Die Aufrechnung ist unzulässig, wenn die Gegenforderung von uns nicht als fällig anerkannt bzw. rechtskräftig festgestellt ist.

VIII. Erfüllungsort:

1. Erfüllungsort für beide Teile ist unser Firmensitz. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, wird Norden als Gerichtsstand vereinbart.
2. In jedem Fall gilt unter Ausschluss ausländischen Rechtes nur das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl bestehen.